



AMTSBLATT

der Stadt Mühlhausen/Thüringen

20. Jahrgang

Mittwoch, den 16. März 2011

Nummer 2

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen

In der Stadtratssitzung am 03.03.2011 wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr. 269/2011

„Anspargung der Infrastrukturpauschale zur Sanierung von Mühlhäuser Kindertageseinrichtungen“

1. Der Stadtrat beschließt, dass die vom Land Thüringen gewährte jährliche Infrastrukturpauschale in Höhe von ca. 240.000 Euro in den Jahren 2011 – 2014 für die Sanierung von Mühlhäuser Kindertageseinrichtungen angespart wird.
2. Die Infrastrukturpauschale des Haushaltsjahres 2011 wird zum Jahresende im Rahmen der Abschlussbuchungen der allgemeinen Rücklage zugeführt. Ebenso ist die Infrastrukturpauschale der Jahre 2012 bis 2014 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. In der Jahresrechnung, erstmals ab 2011, wird die Höhe der angesparten Infrastrukturpauschale als Bestand der allgemeinen Rücklage separat ausgewiesen.
3. Im ersten Halbjahr 2013 entscheidet der Stadtrat, welche Kindertageseinrichtung mit den angesparten Mitteln ab dem Jahr 2014/2015 saniert wird.

Beschluss Drucksache Nr. 270/2011

„7. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats“

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Mühlhausen.

Anlage:

7. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Mühlhausen

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – ThürKO vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Mühlhausen in der Sitzung am 03.03.2011 folgende Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. In § 5 Abs. 6 Satz 1 werden die Wörter „die Ortsbürgermeister“ durch die Wörter „die Ortsteilbürgermeister“ ersetzt.
Der Satzteil „und der Leiter des Amtes für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Recht“ wird ersetzt durch „und ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit juristischer Ausbildung“.
2. In § 6 Abs. 1 wird das Wort „Ortsbürgermeister“ durch das Wort „Ortsteilbürgermeister“ ersetzt.
- 3 a) In § 12 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Ortsbürgermeistern“ durch das Wort „Ortsteilbürgermeistern“ ersetzt.
b) In § 12 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Ortsbürgermeistern“ durch das Wort „Ortsteilbürgermeistern“ ersetzt.
4. In § 13 Abs. 3 letzter Satz wird das Wort „Ortsbürgermeistern“ durch das Wort „Ortsteilbürgermeistern“ ersetzt.
5. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 15 Berichterstattung

- (1) Über den Vollzug der Beschlüsse des Stadtrates hat der Oberbürgermeister die Stadträte halbjährlich zu informieren. Dies hat schriftlich, in kurzer tabellarischer Form zu erfolgen.“
6. In § 24 Abs. 5 Nr. 3 wird das Wort „Ortschaftsrates“ durch das Wort „Ortsteilrates“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Mühlhausen treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen in Kraft.

Mühlhausen, den 03.03.2011

gez. Dörbaum
Oberbürgermeister

(Siegel)

Beschluss Drucksache Nr. 272/2011

„Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mühlhausen mit den Ortsteilen Felchta, Görmar, Saalfeld und Windeberg – Bereich Nahversorgungslage Wanfrieder Straße“

Die zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Nahversorgungslage Wanfrieder Straße vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend der in der Anlage vorliegenden Fassung abgewogen und entschieden.

Die Anlagen zu diesem Beschluss können ab dem Tag der Bekanntmachung im Stadtentwicklungsamt, Neue Straße 10, Zimmer 110 zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Beschluss Drucksache Nr. 274/2011

„Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VEP-23 ‚REWE-Markt Wanfrieder Straße“

Die zum Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VEP-23 ‚REWE-Markt Wanfrieder Straße‘ vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend der in der Anlage vorliegenden Fassung abgewogen und entschieden.

Die Anlagen zu diesem Beschluss können ab dem Tag der Bekanntmachung im Stadtentwicklungsamt, Neue Straße 10, Zimmer 110 zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Beschluss Drucksache Nr. 287/2011

„Operationelles Programm der Stadt Mühlhausen/Thüringen zur Förderung im Rahmen des Strukturfonds-Fonds für regionale Entwicklung – EFRE im Förderzeitraum 2007-2013“

Der Stadtrat beschließt das erweiterte

„Operationelle Programm der Stadt Mühlhausen/Thüringen zur Förderung im Rahmen des Strukturfonds-Fond für regionale Entwicklung-EFRE im Förderzeitraum 2007-2013“

als Handlungskonzept zur Förderung im Rahmen der Strukturfondsförderung.

Beschluss Drucksache Nr. 277/2011

„Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 20/40-SL“

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2011 für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 20/40-SL in der Haushaltsstelle

2 1300002 935040		
Tanklöschfahrzeug	in Höhe von	280.500,00 €

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus den Haushaltsstellen

2 1300002 361000		
Zuschüsse vom Land	in Höhe von	120.000,00 €

2 1300002 362000		
Zuschüsse vom Landkreis U-H-Kreis	in Höhe von	80.000,00 €

2 9100001 310000		
Entnahme aus der Allgem. Rücklage	in Höhe von	80.500,00 €.

Beschluss Drucksache Nr. 278/2011

„Beschlussvorlage zur Planung und Kostenermittlung eines Nord-Süd Verbindungsweges am östlichen Ufer des Schwanenteiches“

Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 27.000,00 € werden in der 2. Stadtratssitzung 2011 als Nachtrag in den Haushalt 2011 eingestellt. Diese werden aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Die Baumaßnahme soll im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an in Mühlhausen ansässige Firmen noch in 2011 vergeben und abgeschlossen werden.

Beschluss Drucksache Nr. 280/2011

„Sauberkeit in der Innenstadt“

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zur nächsten Stadtratssitzung am 26.05.2011 folgende Maßnahmen hinsichtlich der Kosten und Umsetzungsmöglichkeit zu prüfen:

- a) Die Aufstellung von Plastiktütenspendern für Hundekot – Darstellung der Kosten, Aufstellungsorte und der sinnvollen Anzahl
- b) Anschaffung einer Kehrmachine (o.ä.) für ausgewählte Flächen in der historischen Innenstadt – Kosten des Gerätes, Personalkosten, Ausweisung der Flächen (z. B. Steinweg, Ratsstraße, Linsenstraße, touristische Ziele)

Beschluss Drucksache Nr. 291/2011

„Brief an den Bundesminister der Verteidigung zum Erhalt des Bundeswehrstandortes Mühlhausen“

Der Stadtrat beschließt, einen Brief beiliegenden Wortlauts an den Bundesminister der Verteidigung zu senden.

Oberbürgermeister der Stadt Mühlhausen
Mitglieder des Stadtrates

An den
Bundesminister der Verteidigung
Herrn Thomas de Maizière
Stauffenbergstrasse 18
10785 Berlin

03.03.2011

Die Bundeswehr ist in Mühlhausen willkommen

Sehr geehrter Herr Minister de Maizière,

Mühlhausen, die Stadt im Herzen von Deutschland, hat eine lange Tradition als Garnisonsstadt.

Nach der verheerenden Niederlage Preußens in der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt 1806 mussten die Preußen Mühlhausen räumen und kaiserlich-französische und königlich-westfälische Truppen bezogen in Mühlhausen Quartier. Nach der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig kehrte 1815 das preußische Militär in die Mühlhäuser Garnison zurück. Ein Höhepunkt war 1850 die Verlegung der ersten und zweiten Schwadron des Thüringer Ulanenregimentes Nr. 6 nach Mühlhausen. Seit diesem Zeitpunkt war die Stadt Mühlhausen ohne Unterbrechung bis zum heutigen Tag Garnisonsstadt.

Das Artillerieregiment 100 und das Beobachtungspanzerartilleriebataillon 131 sind in unserem Stadtbild allgegenwärtig und fest in Mühlhausen und der Region verankert.

Die Bundeswehrangehörigen genießen ein hohes Ansehen.

Sehr geehrter Herr Minister,

in den letzten 10 Jahren sind an dem Standort der Görmarkkaserne über 11,2 Mio. Euro investiert worden. Der Bundeswehrstandort ist modernisiert und auf dem aktuellen Stand der Technik und Ausstattung. Über 900 Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilbeschäftigte sind hier stationiert bzw. beschäftigt. Wir sind davon überzeugt, dass auch in einer reformierten Bundeswehr der Mühlhäuser Standort wichtige Funktionen erfüllt. Zudem ist dieser Standort verkehrsgünstig in der Mitte von Deutschland gelegen und an die moderne Infrastruktur angeschlossen.

Die Soldatinnen und Soldaten finden in unserer Stadt hervorragende Rahmenbedingungen in den Bereichen der Kinderbetreuung, im Kultur- und Freizeitbereich sowie in der Berufsausbildung.

Der Bundeswehrstandort ist uns wichtig und wir wollen, dass es so bleibt. Das haben wir gewählten Kommunalpolitiker durch zahlreiche Teilnahme an öffentlichen Vereidigungen, Zapfenstreichen und Verabschiedungen auf dem Blobach bekundet.

Für den Erhalt unseres Standortes bitten wir um Ihre Unterstützung.

Unterschriften

Oberbürgermeister
Stadtratsvorsitzender

(alle) Fraktionsvorsitzende

Beschluss Drucksache Nr. 292/2011

„Ausschreibung der Geschäftsbesorgungsleistungen für Maßnahmen nach SGB II“

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Ausschreibung der Geschäftsbesorgungsleistungen für Maßnahmen nach SGB II (hier Bürgerarbeit) zu erarbeiten. Der Ausschreibungstext wird dem Hauptausschuss in einer Sondersitzung vorgelegt und abgestimmt. Ausschreibungsschluss ist der 25.05.2011, so dass das Ergebnis dem Stadtrat in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 vorgelegt werden kann.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Stadt und Priorat vom 17.01.2005 zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

Nachfolgend aufgeführter Beschluss erhielt **nicht** die erforderliche Mehrheit:

Beschluss Drucksache Nr. 279/2011

„Namentliches Gedenken an die Mühlhäuser Opfer des Nationalsozialismus“

gez. Dörbaum
Oberbürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. §13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit §3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) – Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 b „Wendewehrstraße, Gasometerweg“

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 03.03.2011 beschlossen, für den im abgebildeten Lageplan dargestellten Bereich das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchzuführen. Der Entwurf und die Begründung der Teilaufhebung wurden gebilligt und die öffentliche Auslegung des Entwurfs wurde beschlossen.

Der Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu liegen vom

28. März 2011 bis 06. Mai 2011 (einschließlich)

im Stadtentwicklungsamt der Stadt Mühlhausen, Neue Straße 10, im 1. Obergeschoss (Treppenhausflur) während folgender Zeiten

montags und donnerstags	von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr
dienstags	von 9 - 12 und 13 - 18 Uhr
mittwochs und freitags	von 9 - 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 452 341). Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Teilaufhebung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung (UP) wird im Rahmen des vorliegenden Verfahrens abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlhausen, den 07.03.2011

gez. Dörbaum
Oberbürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2b „Wendewehr, Gasometer“ im Bereich der ehemaligen Rosenhofkaserne

Bekanntmachung zum Ablauf der Nutzungsrechte an Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Mühlhausen

1. Neuer Friedhof Mühlhausen

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht bis zum 30.06.2011:

Grüngürtel 03/Nord

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
07.	Schuchardt Adolf	31.08.1940
	Schuchardt Katharina	24.01.1949
	Schuchardt Wilhelm	04.07.1967
	Schuchardt Auguste	31.10.1983
09.	Wächter Klara	31.10.1939
	Wächter Karl	18.05.1965
	Wächter Else	10.08.1993
24.	Byström Wilhelm	06.12.1935
	Byström Hermine	22.10.1943
	Byström Gertrud	09.10.1978
	Cyrenius Rudolf	20.12.1983
	Cyrenius Ilse	04.05.1989

Grüngürtel 05/Nord

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
25.	Scholvien Ely	13.01.1941
	Dr. Scholvien Karl	06.05.1964
	Scholvien Johanna	29.01.1987

Grüngürtel 07/Nord

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
13.	Wille Sophie	20.07.1945
	Wille Heinrich	11.04.1961
	Luhn Erna	31.10.1963
	Luhn Albin	20.06.1976
20.	Schuchardt Martin	13.09.1945
34.	Pfeiffer Lina	21.06.1945
	Pfeiffer Lisbeth	27.06.1991
	Pfeiffer Margot	20.09.1991

Grüngürtel 12/Nord

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
08.	Hey Carl	01.06.1951
	Hey Frieda	02.06.1966
	Hey Walter	26.09.1976
12.	Lorenz Ernst	04.02.1951
	Lorenz Nelli	22.09.1960
	Kaiser Gisela	10.01.1962
	Kaiser Lys	21.10.1983
14.	Vockrodt Carl	08.09.1950
	Vockrodt Dorothea	07.06.1972

Grüngürtel 13/Nord

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
01.	Döring Oskar	06.09.1950
	Döring Friederike	31.05.1964
13.	Ringwelski Katharina	06.07.1950
15.	Glanz Franz	06.12.1950
	Glanz Katharina	20.10.1953
	Glanz Walter	15.11.1979

Grüngürtel 15/Nord

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
18.	Burkhardt Sophie	16.02.1951

Familiengrabreihe A/Nord

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
12.	Giebe Karl Adolf	02.03.1931
	Giebe Helene	12.05.1942

Familiengrabreihe C/Nord

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
25.	Leifheit Ernst	09.03.1943
	Leifheit Anna	03.02.1948
	Kunze Max	11.07.1979
	Kunze Marianne	19.03.1992
102.	Schindler Ottilie	29.10.1942
	Schindler Paul	13.03.1947

Wahlgräber 28/Nord

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
01.	Schleuchardt Otto	14.01.1971
	Schleuchardt Käthe	12.05.1987
02.	Dönhardt Anna	29.01.1971
	Dönhardt Wilhelm	10.02.1971
03.	Stöber Auguste	05.03.1971
04.	Zeipel Martha	08.04.1971
61.	Scheithauer Olga	08.04.1971
	Detsch Anna	12.02.1979

Wahlgrabreihe 29/Nord

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
11.	Krüger Otto	03.08.1970
12.	Hauke Ida	24.08.1970
13.	Rösner Wilhelm	10.10.1970
14.	Genzel Berta	01.11.1970
34.	Michel Elsa	01.08.1970
	Michel Rudolf	30.09.1979
58.	Politz Hermann	17.12.1970
	Gaß Gerd	15.12.1990
64.	Plefka Philippine	10.07.1970

Urnenfamiliengräber b/Nord

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
12.	Gothe Werner	09.10.1970
22.	Henze Johanne	30.01.1971
	Henze Gustav	04.07.1973
	Henze Herbert	09.06.1977

Urnenhof 04/Nord

<i>Lfd.-Nr. :</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
123.	Kampfenkel Karl	14.10.1970
	Kampfenkel Hulda	10.06.1980
	Trescher Erna	10.12.1984
124.	Anton Bruno	27.02.1971
	Anton Hedwig	04.07.1974
125.	Blümel Martha	25.07.1970
	Blümel Max	06.12.1981
132.	Greiling Gerhard	17.08.1970
	Greiling Juliane	16.09.1993
157.	Scholz Elsa	14.09.1970
	Scholz Paul	22.12.1972
158.	Fritsch Rudolf	09.12.1970

Grabfeld (VdN)

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
14.	Meyer Frida	17.05.1971
	Meyer Karl	07.06.1976
28.	Häusler Pauline	19.11.1971
	Häusler Karl	20.11.1982
94.	Compart Paul	11.10.1959
	Compart Marie	02.12.1982

Wahlgrabreihe b/Nord

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
77.	Fieber Anna	25.02.1969
117.	Breitbarth Erna	01.06.1968
	Breitbarth Albert	10.06.1975
	Beutler Anna	02.06.1958
	Fuhrmann Ruth	17.02.1993

Familiengrabreihe A/Süd

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
23.	Holzhäuser Wilhelm	18.01.1951
	Holzhäuser Auguste	08.08.1963
	Koch Karl	17.07.1966
	Koch Klara	18.05.1988
34.	Galinsky Emil	24.12.1950
	Hahn Karin	30.07.1950
	Galinsky Martha	08.01.1993
	Atzrodt Henriette	20.07.1957
	Atzrodt Alwin	17.12.1960
35.	Hildebrandt Luise	06.01.1951
	Hildebrandt Karl	15.01.1958
	Hildebrandt Martha	21.12.1974
	Hildebrandt Friedrich	17.03.1977
36.	Muskat Paul	06.01.1951

Muskat Emma	10.12.1952
Muscat Richard	06.12.1986
Muscat Gerda	22.08.1994
Hitzemeyer Luise	14.11.1962

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2011 zu beräumen. Nach dem 31.12.2011 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Bis zum 30.06.2011 enden die Nutzungsrechte an Grabstätten in folgenden Grabfeldern:

Urnenreihengrabfeld 09/Nord und im Reihengrabfeld 20/Süd

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis zum 31.12.2011 zu beräumen. Nach diesem Termin können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert oder neu erworben werden.

2. Friedhof Ortsteil Görmar

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2011:

Erdwahlgrabstätte

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
02.	Klinge Fritz	04.03.1981

Urnenwahlgrabstätte

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
103.	Hesmer Helga	05.04.1981
	Hesmer Herbert	31.05.1989

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2011 zu beräumen. Nach dem 31.12.2011 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

3. Friedhof Windeberg

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2011:

Urnenwahlgrabstätten

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
15.	Fuchs Klara	09.06.1981
	Fuchs Arno	19.04.1949
16.	Mülverstedt Artur	29.01.1981

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2011 zu beräumen. Nach dem 31.12.2011 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

4. Friedhof Saalfeld

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2011:

Urnenwahlgrabstätten

<i>Lfd.-Nr.:</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
04.	Fuchs Marie	01.09.1975
	Fuchs Hugo	01.07.1979
06.	Bickel Nelli	30.03.1976
	Bickel Arno	30.09.1982
08.	Wenzlaff Frieda	26.06.1976
	Wenzlaff Walter	23.05.1977
21.	Halmdienst Reinhard	26.10.1980
	Halmdienst Hannelore	19.10.1983
22.	Langheld Jörg	19.09.1980
	Langheld Fritz	19.08.1993

Erdwahlgrabstätte

<i>Lfd.-Nr. :</i>	<i>Name des Verstorbenen</i>	<i>Sterbedatum</i>
36.	Weidenbach Paul	21.03.1961
	Weidenbach Alma	10.08.1971

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2011 zu beräumen. Nach dem 31.12.2011 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch das Entfernen von Grabmalen auf den Friedhöfen der Stadt Mühlhausen, der ausdrücklichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

gez. Neid

Amtsleiter Grünflächenamt

Die Friedhofsverwaltung informiert

Termin für die Standsicherheitskontrolle der Grabmale 2011

Die diesjährige Standsicherheitskontrolle der Grabmale auf dem Neuen Friedhof und den städtischen Ortsteilfriedhöfen wird in Abhängigkeit von Witterung und Arbeitsorganisation ab dem 21.03.2011 bis zum Abschluss auf allen Friedhöfen, jeweils vormittags zwischen 7.00 Uhr und 12.00 Uhr, durchgeführt.

Grabnutzungsberechtigte können an der Prüfung teilnehmen. Hierzu ist es notwendig, mit der Friedhofsverwaltung einen Termin in den Prüfzeiten zu vereinbaren (telefonische Abstimmung ist ausreichend).

Zu weiteren Auskünften und Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung. Es wird auch auf die Aushänge an den Eingängen der Friedhöfe verwiesen.

Um Verständnis wird gebeten.

Ansprechpartnerin:	Frau Szulmistrat
Friedhofsverwaltung:	Eisenacher Landstraße 14 99974 Mühlhausen
Telefon:	(0 36 01) 45 25 35

gez. Neid

Amtsleiter Grünflächenamt

Öffentliche Bekanntmachung

Neuvergabe der Jagd in einem Eigenjagdbezirk der Stadt Mühlhausen

Die Jagdnutzung in den städtischen Eigenjagdbezirken

Mühlhausen 417 Westhardt Nord

ist zum 1. April 2011 neu zu vergeben.

Interessierte Jäger werden gebeten, sich bis spätestens zum 23.03.2011 zwecks näherer Informationen und Entgegennahme der Vergabeunterlagen an die Stadtverwaltung Mühlhausen, Grünflächenamt/ Abt. Forst und Landschaftspflege, Ratsstr. 19, Zimmer C 205 zu wenden.

gez. Gohrbandt

Leiter Baubetriebsabteilung

Richtlinie zur Förderung von Sportvereinen, sozialen Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen in Mühlhausen/Thüringen

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2011 die „Richtlinie zur Förderung von Sportvereinen, sozialen Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen in Mühlhausen/Thüringen“ beschlossen.

Die Richtlinie ist zum 01.03.2011 in Kraft getreten und ersetzt die bisherige „Richtlinie für die Vergabe finanzieller Zuschüsse an Kultur- und Sportvereine sowie soziale Vereine und Verbände/ Selbsthilfegruppen“ vom 04.04.2001. Sie regelt rechtskonform und detailliert die Verfahrensweise von der Antragsstellung bis zur Abrechnung von Fördermitteln.

Die vorgenannte Richtlinie kann im Amt für Jugend, Sport und Soziales sowie im Internet unter [www.muehlhausen.de/Formulare/Amt für Jugend, Sport und Soziales](http://www.muehlhausen.de/Formulare/Amt_für_Jugend,_Sport_und_Soziales) eingesehen werden.

gez. Dr. Johannes Bruns
Beigeordneter

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber:

Stadt Mühlhausen/Thüringen

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 – 0, Fax 0 36 77 / 20 50 – 21

Bezugsbedingungen/Bezugsmöglichkeiten:

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.

Bezug: Das Amtsblatt ist erhältlich

im Hauptamt Ratsstraße 19
in der Tourist-Information Ratsstraße 20

Einzelbezug:

Das Amtsblatt ist im Einzelbezug bestellbar:
Hauptamt der Stadt Mühlhausen, Ratsstraße 19,
99974 Mühlhausen. Portokosten sind zu erstatten.

Leserzuschriften:

Stadtverwaltung Mühlhausen – Hauptamt
Postfach 12 43, 99962 Mühlhausen

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Barschtipan

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Mirko Reise

Erscheinungsweise:

in der Regel monatlich,
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
der Stadt Mühlhausen